

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 24.1.2025

Tel. 02655 / 942880

IngeHerkenrath@aol.com

www.Eifeluebersetzungen.com

Frau Staatsanwältin

Zimmermann

c/o Staatsanwaltschaft Koblenz

Deinhardpassage 1

56068 Koblenz

Per E-Mail Js-Team-2010@genstako.jm.rlp.de

Meine seinerzeitige Strafanzeige gegen Horst Anton Berndt, Aktenzeichen:
2010 Js 62010/23

Angebliche Strafanzeige mit dem Aktenzeichen: 2010 Js 58653/23

Wann bekommt mein Rechtsanwalt AKTENEINSICHT??

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin,

Herr Horst Berndt, mit dem ich mich leider seit über 11 Jahren wegen einer einzigen von ihm komplett fehlerhaft angeschlossenen Wärmepumpe beschäftigen muss, wurde bereits im **Jahre 2018 ERFOLGREICH auf Rückabwicklung und Schadensersatz vom Landgericht Koblenz in der Sache 8 O 250/15 rechtskräftig verurteilt**. Den Schadenersatz habe ich im Herbst 2018 dank Einsatz des Gerichtsvollziehers und Pfändung seiner Konten bei drei Banken erhalten, die Rückabwicklung konnte bis heute nicht erfolgen, denn leider hat Herr Berndt nicht nur die Wärmepumpe falsch angeschlossen, sondern mir darüber hinaus einen **HOHEN finanziellen und materiellen Schaden** zugefügt hat.

Eine Klage **8 O 23/19** ging vor **wenigen Tagen in das 7. Jahr**. Hier geht es u.a. um den Ersatz von vollkommen **sinnlos vergeigtem Strom von über 25.000 kW**,

entgangenen Einsparungen von Heizöl bei einer funktionierenden Wärmepumpe für die Jahre 2016 bis 2018 etc. Hier hatte das Landgericht Koblenz in der Sache 8 O 250/15 bereits 25 % für die Jahre 2014 und 2015 anerkannt.

Da Herr Berndt ausgesprochen renitent ist, mussten in der Sache 8 O 23/19 bisher **zwei Gutachten** erstellt werden mit einem Aufwand von insgesamt **€ 6.000,--**, weil Herr Berndt nicht einsehen will, dass niemand eine Wärmepumpe kauft, **die statt rechts herum links herum läuft, vollkommen falsch angeschlossen ist**, so dass der verbrauchte Strom nicht der Anlage zugutekam. Ferner schafft sich niemand eine Wärmepumpe für rd. € 30.000,-- an, die keinerlei Nutzen bringt, wie das bei mir der Fall ist.

Das letzte Gutachten des SV Dr.-Ing. H.J. Röttger zu dem Aktenzeichen 8 O 23/19 datiert vom 23.12.2024 und bestätigt ebenfalls meine Angaben. Hier bin ich schon gespannt auf den nächsten Schriftsatz des unglaublichen Herrn Berndt.

<http://eifeluebersetzungen.com/downloads/Gutachten-des-SV-Dr.-Ing.-H.J.-Roettger-vom-23.12.2024.pdf>

Ich will Sie mit meinen Ausführungen über diesen Scharlatan nicht langweilen, aber ich benötige **DRINGEND zwei Akteneinsichten zu den o.g. Aktenzeichen**, denn dieser unglaubliche Scharlatan Berndt hat mich vor dem Amtsgericht Sinzig auf Zahlung eines Betrages in Höhe von € 514,-- für das Aktenzeichen **2010 Js 58653/23 verklagt und ich kann zu dieser Klage keine Stellungnahme** abgeben, weil ich nicht weiß, was dieser Zeitgenosse hier wieder zusammengelogen hat.

Vor Gericht erscheinen möchte er **nach meinen beiden Schriftsätzen an das Amtsgericht Sinzig mit den umfangreichen Verteilern** nun nicht mehr, weil er anscheinend nicht nur dumm-dreist, sondern auch noch feige ist.

Eine zweite Klage meinerseits mit dem Aktenzeichen 8 O 220/21 über einen Streitwert von € 96.146,00 wurde vom Landgericht Koblenz zurückgewiesen, weil die von mir darin behaupteten Schäden NICHT nachgewiesen seien. **Das ist kein Wunder, denn der mit der Klärung dieser Schäden vom Gericht**

beauftragte Sachverständige Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg aus Bonn hat sich hier sage und schreibe insgesamt rd. 7,5 Jahre durch ARBEITSVERWEIGERUNG ausgezeichnet und sich nach 4,5 Jahren SELBST als BEFANGEN erklärt. Ich habe Herrn Nürnberg insgesamt 57 Mal an die Erledigung der Gutachten erinnert; drei vom Gericht in Auftrag gegebene Gutachten hat er überhaupt nicht erstattet.

Hier wurde aber vom Landgericht komischerweise auch kein anderer Sachverständiger beauftragt, so dass ich gezwungen war, im Juli 2023 einen ebenfalls öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu finden, der die von mir geltend gemachten Schäden voll bestätigt hat, siehe das nachstehende Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Wilhelm Büscher-Schuster vom 31.7.2023.

<http://eifeluebersetzungen.com/downloads/Gutachten-des-SV-Dipl.-Ing.-Wilhelm-Buescher-Schuster-vom-31.7.2023.pdf>

Die Berufung vor dem Oberlandesgericht Koblenz wurde deshalb ebenfalls logischerweise zurückgewiesen, weil die von mir behaupteten und durch ein Gutachten belegten **Schäden nicht nachgewiesen seien.**

Aus diesem Grunde wird sich jetzt wohl der BGH mit dieser Sache beschäftigen müssen, denn es kann ja nicht angehen, dass ein vom Gericht beauftragter Sachverständiger einfach seine Arbeit in einem solchen Zeitraum nicht erledigt und die Arbeiten von Oberstümpfern auch noch gedeckt werden.

Sämtliche erlogenen Behauptungen des Herrn Berndt seit Mai 2015 konnten jedes Mal von mir zu **100 % widerlegt werden**, weil ich zum Glück diesen ganzen Vorgang seit Mai 2015 kontinuierlich auf meiner Homepage www.eifeluebersetzungen.com veröffentlicht habe, sonst hätte ich schon längst die Übersicht verloren.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass mir bereits vor Monaten von einem Kollegen von Ihnen telefonisch die Auskunft gegeben wurde, dass ich mit diesem ominösen Aktenzeichen 2010 Js 58653/23 nichts zu tun habe, welches

jetzt Gegenstand der Klage vor dem Amtsgericht Sinzig ist. Ich habe diesen dreisten Vorgang unter dem nachstehenden Link veröffentlicht:

<http://eifeluebersetzungen.com/berndt-kaeltetechnik/Teil4/unfassbare-erlebnisse-mit-berndt-kaeltetechnik-1.php>

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin, ich bitte Sie mit diesem Schreiben nochmals höflich um **ZEITNAHE Übersendung der beiden Akten mit den o.g. Aktenzeichen an Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller, damit ich in der Lage bin, mich vor dem Amtsgericht Sinzig entsprechend zu verteidigen, da ich nicht wissen kann, was Herr Berndt hier wieder „erfunden“ hat.**

Die Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Müller bezüglich der erbetenen **Akteneinsichten datieren vom 12.12.2024 und am 17.1.2025 wurde daran erinnert und meiner Meinung nach sollte man nach 6 Wochen die erbetenen Akteneinsichten erhalten haben.**

Mit freundlichen Grüßen

Inge Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller per E-Mail

Herrn Rechtsanwalt Ulrich Wild per E-Mail

Amtsgericht Sinzig zum Aktenzeichen: 4 C 269/24 per E-Mail und per Post